

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Annette Groth, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/8701 –

Sanktionsregelungen für Beförderungsunternehmen, insbesondere Flug- und Schiffsunternehmen, abschaffen

A. Problem

Die Antragsteller sehen einen Hauptgrund für das Ertrinken zahlreicher Menschen auf ihrem Fluchtweg im Mittelmeer in einer Abschottungspolitik der Europäischen Union, die wesentlich durch Sanktionsregelungen für Beförderungsunternehmen betrieben werde. Vor allem Flug- und Schiffsgesellschaften, die Menschen ohne gültige Papiere oder eine Einreiseerlaubnis in die Europäische Union bzw. nach Deutschland transportierten, würden zum Rücktransport der unerlaubt eingereisten Personen verpflichtet und zum Teil auch mit drastischen Bußgeldern belegt. Diese Sanktionen setzten in der Praxis das Grundrecht auf Asyl außer Kraft und zwängen Schutzsuchende dazu, unter Lebensgefahr auf kriminell agierende Schleusernetzwerke zurückzugreifen.

Deshalb sei es erforderlich, die den Transport von Schutzsuchenden mit Zwangsgeldern sanktionierenden Regelungen des Aufenthaltsgesetzes (§§ 63 ff. AufenthG) aufzuheben und sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, in der Richtlinie 2001/51/EG des Rates vom 28. Juni 2001 eindeutig klarzustellen, dass der Transport von Schutzsuchenden nicht mit Sanktionen für Beförderungsunternehmen belegt werden darf.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/8701 abzulehnen.

Berlin, den 22. Juni 2016

Der Innenausschuss

Ansgar Heveling
Vorsitzender

Andrea Lindholz
Berichterstatterin

Sebastian Hartmann
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Luise Amtsberg
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andrea Lindholz, Sebastian Hartmann, Sevim Dağdelen und Luise Amtsberg

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/8701** wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Juni 2016 federführend an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 71. Sitzung am 22. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/8701 empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 65. Sitzung am 22. Juni 2016 empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8701 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 65. Sitzung am 22. Juni 2016 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/8701 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/8701 in seiner 85. Sitzung am 22. Juni 2016 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 22. Juni 2016

Andrea Lindholz
Berichterstatte

Sebastian Hartmann
Berichterstatte

Sevim Dağdelen
Berichterstatte

Luise Amtsberg
Berichterstatte

